

Planungs- und Baurecht: öffentliche Planauflagen

Strassenprojekt

Das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern führt gemäss § 69 Absätze 1 und 2 des Strassengesetzes folgende Projektauflage durch:

Gemeinde: Neuenkirch.

Strasse: K 13, Littau – Emmenbrücke – Sursee – Dagmersellen – Reiden.

Abschnitt: Maiengrün – Lippenrüti.

Bauvorhaben:

- Neuer kombinierter Rad-/Gehweg und Radstreifen ausserorts
- Anordnung von Radstreifen innerorts
- Ergänzung Radverkehrsanlage ab Knoten Lippenrütiweg bis und mit Kreisel Lippenrüti
- Optimierung Knoten Hubelrain
- Optimierung Knoten Maiengrün
- BehiG-Umbau der Bushaltestellen Feldmatt und Lippenrüti (je zwei Bushaltekanten)
- Strassensanierung (Teilabschnitt).

Das Strassenprojekt liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, von Mittwoch, 24. April 2024, bis Montag, 13. Mai 2024, auf dem Bauamt der Gemeinde Neuenkirch zur Einsichtnahme auf.

Die Unterlagen können während der gesetzlichen Frist im Internet eingesehen werden.

www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planauflagen

Allfällige Einsprachen sind innert der genannten Frist mit einem Antrag und dessen Begründung schriftlich und unterzeichnet im Doppel beim Geschäftsleitung der Gemeinde Neuenkirch einzureichen. Vorzubringen sind auch allfällige Einwendungen gegen die Erteilung des Enteignungsrechts. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Kriens, 15. April 2024

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern